

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 82.

Kronstadt, 12. October

1846.

Landtagsnachrichten.

(Schluß der Verhandlung über die Feststellung der Wahlprincipien.)

Der eine Koloscher Comitatsdeputirte liest die bezüglich der nach dem Tode des Freiherrn Ladislaus Bänkli erfolgten Wahl unterbreitete Vorstellung; worin enthalten ist, daß die auf die Wahl eines Landtages nicht aus Grundlage der zu einem andern Landtage erfolgende Bestätigung anerkannt werde.

Der eine Maroscher Deputirte: nach der Enunciation des Präsidenten solle man Se. Excellenz bitten, die Bestätigung noch auf diesen Landtag herabzusenden; diese Bitte müsse motivirt werden, darum habe er den Zusatz vorgeschlagen.

Ein Regalift. Wenn er früher auch dem Zusatz beigestimmt hätte: so habe er sich nun aus der vom Koloscher Deputirten abgelesenen Vorstellung überzeugt, daß der Zusatz unnöthig sei. Bei Abfassung der erwähnten Vorstellung sei ein specieller Fall gewesen, weshalb die Bestätigung nicht erfolgt, nun sei keiner da.

Der eine Deputirte des Udvorhelter Stuhls: auch jetzt liegt ein Fall vor, denn auf die im vorigen Landtag vollzogene Wahl eines Protonotars ist die k. Bestätigung nicht erfolgt, und wenn ein solcher Fall den Ständen vorliegt, befürchten sie nicht ohne Grund die Wiederholung desselben. Die Frage wegen Bestätigung des Protonotars ist von minderer Bedeutung, denn es müssen deren drei sein und wenn auch zwei fehlen, ist doch einer. Kanzler sind nicht drei und daß seine Stelle dieser oder jener Rath supplire, ist gesegwidrig.

Der eine Deputirte von Fogarash. Er sehe nicht ein, warum die Stände ihren Wunsch, es wolle Se. Majestät die k. Bestätigung noch auf diesen Landtag herabsenden, nicht aussprechen und beifügen sollten, daß die Wahl des einen Landtag nicht als Grundlage der auf einem andern zu erfolgenden Ernennung dienen könne. Uebrigens hoffe er, daß Se. Majestät im gegenwärtigen Falle die Bitte der Stände gewähren werde.

Der eine Deputirte von Oberalsa. Er müsse sich wundern, daß gerade jene, welche sich sonst so gerne auf Thatsachen beriefen, dormalen nicht einmahl das wissen wollten, was auf frühern Landtagen geschehen sei. Er

verstehe die Logik nicht, daß man etwas nicht in die Vorstellung setzen solle, weil es schon im frühern Landtage aufgenommen worden sei.

Nach der Ansicht eines Regalisten würde es schwer sein, die Thatsache welche klar beweise, daß die Landesstände auch bei andern Gelegenheiten ihr Wahlrecht vor Sr. Majestät vertheidigt hatten, unbekannt zu machen. Was das Wesen der Sache betreffe, halte er nicht auf jedes Wort, was in der Höhe der Debatte gesprochen werde. So oft das Princip festgestellt sei und die Ansichten bloß über den Ausdruck desselben getheilt seien, halte er immer für zweckmäßig, den Ausdruck anzunehmen, welcher neben dem, daß er das Princip treu verdolmetsche, der geziemendste sei. Sowohl das Protocoll, als auch die Vorstellung sei in solchen Ausdrücken abgefaßt, welche durchaus nicht scharf und hervorstechend genannt werden könnten: wenn auch das zu scharf sei, was hier vorkomme, wisse er nicht vorzuschlagen, was dem Recht und Anstand mehr entspreche.

Ein Beisitzer der k. Tafel: die Debatte dreht sich jetzt um einige Ausdrücke, die ganz synonym sind. In der abgelesenen Vorstellung ist der vom Maroscher Deputirten vorgeschlagene Zusatz enthalten. Der Präsident hat ausgesprochen, daß die Stände Se. Majestät um Herabsendung der Bestätigung auf diesen Landtag bitten, nehmen Sie dies an, denn die beiden Anträge sind bloß in ihrer äußern Gestalt verschieden.

Ein Regalift: da sich Se. Exc. der Präsident für den 1841er Beschluß ausgesprochen hat, ist jede weitere Debatte überflüssig.

Der eine Hämörszeker Deputirte unterstützt den fraglichen Maroscher Antrag aus Rechts- und Billigkeitsrückichten, denn wenn gleich auch das Gesetz es nicht verordnen würde, könne doch die Würde der Stände so viel ansprechen, daß mit ihrer Wahl kein Spiel getrieben werde.

Der eine Deputirte von Innerholnok: da er von der Gegenparthei weder einen gesetzlichen, noch richtigen Grund gegen den beantragten Zusatz gehört habe, fordere er die Stände auf, sich nicht auf jedem Landtag um eine Saite herabspannen zu lassen. Wir leiden sprach er weiter, im ganzen Lande an dem Uebel, daß wir nicht offen und aufrichtig zu sein wagen, nicht nur dort, wo wir etwas zu verlangen haben, sondern selbst dann nicht, wenn

das Verlangen durch Recht und Pflicht geboten wird. Nach meiner Ansicht ist für die beiden Factoren der Gesetzgebung, für den Fürsten und die Landstände, Offenheit und Aufrichtigkeit die erste Pflicht. Dieser werden die Stände schwerlich entsprechen, wenn das Protocoll so ausgedehnt wird, wie man es will und doch in die Repräsentation das nicht aufgenommen wird, was man über denselben Gegenstand im Protocoll beschlossen hat. Man läßt sich hier selbstgefällig in Dinge ein, von denen man glaubt, man werde damit eine gewisse Kraftanstrengung offenbaren, wagt aber nicht Se. Majestät zu bitten, dieß oder jenes Gesetz beobachten zu wollen zu geruhen. Die Hauptursache unsrer constitutionellen Schwäche, den Erfolglosigkeit unsrer Landtagsarbeiten sehe ich nur darin, daß sich die Stände der Regierung gegenüber kein Ansehen zu verschaffen wissen. Was anderes wäre es, wenn der vorgeschlagene Zusatz etwas beleidigendes oder ein durchweg nicht anerkanntes gesellschaftliches Princip enthalten würde; dann wollte auch ich sagen: es ist eine häßliche Sache, verschoben wir sie. Wenn aber über die Gesetzmäßigkeit des Verlangens nicht der mindeste Zweifel entstehen kann, wenn, wie im gegenwärtigen Fall, die Stände nicht befürchten dürfen, es werde die k. Bestätigung auf diesen Landtag nicht herablangen, so sehe ich nicht ein, warum der fragliche Zusatz in der Repräsentation nicht aufgenommen werden soll.

Ein Regalst: dem H. Deputirten, welcher seine Logik angegriffen habe, müsse er antworten, daß er nicht behauptet habe, die Stände sollten etwas, was sie früher gethan, darum nicht wieder thun, er habe aber wider die Aufnahme des Zusatzes gestritten, weil er jetzt die Nothwendigkeit hiezu nicht einsehe. Daß die Stände das, was sie früher erklärt hätten, dormalen wiederholen sollten, bestreite er nicht; er wünsche den Antrag nur in einer gelindern Form.

Der eine Deputirte von Unteralta: Zu dieser Debatte habe die gerade Erklärung des Maroscher Deputirten Veranlassung gegeben, daß, wenn die Bestätigung auf diesen Landtag nicht erfolgen sollte, man sie später nicht annehmen solle. Nun habe der Fogarascher Deputirte die Aenderung vorgeschlagen: es solle Se. Majestät um Herabsendung der Bestätigung noch auf den gegenwärtigen Landtag gebeten werden, um so mehr, weil dies durch das Gesetz deutlich verordnet werde. Dies sei so wenig, daß man weniger nicht sagen könne und dürfe, und nichts anderes, als das Gesetz selbst und der Gebrauch. Es gebe Menschen genug, mit deren Ansichten übrigens die seinige selten übereinstimme, die er aber, weil sie sich consequent blieben, achte: andre dagegen debattirten selten mit ihm, aber sie besäßen keine Consequenz und ein verdächtiges Schwanken sei an ihnen bemerkbar, diese könne er nicht achten. Obwohl nicht die Regierung auch so denke? er glaube, daß dem so sei, und bitte daher die Stände, wenn ja ihr constitutioneller Tod bestimmt sei, ihre Schritte wenigstens so zu thun, daß sie von unten und oben geachtet fallen sollten.

Ein Weißger der k. Tafel: Er sehe in keiner der beiden Ansichten etwas unlogisches, denn für jede gebe es

Daten und er glaube, daß am ehesten die Stände in diesen Fehler verfallen würden, wenn sie ihre Kraft auf den Beweis des gegenseitigen unlogischen Benehmens versplitterten. Den Antrag von Fogarasch sei er geneigt zu unterstützen, wenn darin nicht etwa die Erklärung enthalten sei, daß man die Bestätigung, falls sie nicht auf diesen Landtag komme, nicht annehmen werde.

Der eine Deputirte von Oberalta: Zwischen allen constitutionellen Ländern Europa's sei vielleicht bloß Siebenbürgen allein in der Stellung, auf allen Landtagen mit Klagen gegen seine Beschwerden die Zeit hinzubringen. Er habe oft über den Grund dieser Erscheinung nachgedacht, und denselben zuerst in der Verwaltung aufzufinden gedacht, aber nach genauerer Untersuchung finde er ihn in den Ständen, denn wie schon bemerkt worden, stimmten sie ihre Forderungen immer mehr herab, bis sie endlich auch zu bitten aufhören würden. Er unterstütze den Antrag. (Die Stände stehn fast, durchgängig auf.)

Präsident: Der Beschluß der Stände geht dahin, Se. Majestät zu bitten, Höchsthre Ernennungen noch auf diesen Landtag herabzusenden geruhen zu wollen, da im Sinne der Gesetze die Wahlen des einen Landtags zur Grundlage der Ernennung zu einem andern Landtag nicht dienen könne.

Der eine Aranyoscher Deputirte: Er sehe den Antrag des Fogarascher Deputirten bezüglich der ungarischen Sprache, da Niemand dagegen gesprochen habe, als Beschluß an.

Präsident: Er glaube, der Fogarascher Deputirte habe die Sprachangelegenheit bloß als Wunsch, nicht in Form eines Antrags erwähnt; bei Verhandlung der 4. k. Proposition hätten übrigens die Stände Gelegenheit, sich hierüber auszusprechen.

Der eine Kockelburger Com. Deputirte trägt vor: durch seine Instruction sei ihm zur Pflicht gemacht worden 1. bezüglich der jährlichen Abhaltung der Landtage auf eine Repräsentation anzutragen; weil hierüber aber schon abgeschlossen sei, wünsche er zu seiner Rechtfertigung bloß so viel zu bemerken, daß er dies unterstützt habe. 2. mache er den Antrag, daß die fertigen Operate der systematischen Deputation, da sie auf zweimalige Vorstellungen dieselben vom k. Subernium nicht erhalten hätten, jetzt durch Landtagsbeschluß festgesetzt werde, daß solche gedruckt und den Kreisen mitgetheilt werden möchten, und wenn er dormalen keine Unterstützung finde, behalte er sich vor, später diesen seinen Antrag erneuern zu können. Auch bis dahin glaube er, solle der Präsident angegangen werden, beim k. Subernium die Mittheilung dieser Operate an die Kreise zu erwirken, damit sie mehr Zeit hätten mit den Gegenständen bekannt zu werden und sie zu beraten.

Nach kurzen Debatten wurde dieser Antrag bis zur Verhandlung der 3. k. Proposition vertagt, und für die künftige Sitzung die Wahl des Hofkanzlers zur Tagesordnung bestimmt.

(Achte Landtagsitzung am 21. Sept. Gegenstand: Wahl des Hofkanzlers.)

Nach Feststellung des Protocolls der vorigen Sitzung trägt vor der

Präsident: Es erübrigt nun, daß die löbl. Stände ihre Stimmen zur Stelle des Hofkanzlers abgeben, woran das k. Gubernium ebenfalls Antheil zu nehmen wünscht, und alsbald erscheinen wird.

Nach Eintritt des k. Guberniums nimmt Se. Excellenz der Gouverneur unter anhaltenden Lebehochrufen den Präsidentenstuhl ein und fordert die Stände zur Abgabe ihrer Stimmen auf.

Die Stände werden aus dem Katalog der Reihe nach aufgerufen und legen gewöhnlichermaßen ihre Stimmzettel in ein auf dem Tische befindliches Lädchen, die Wählerzahl beträgt 236. Nachdem Se. Excellenz der Gouverneur unter wiederholten Lebehochrufen den Saal verlassen und Se. Excellenz der Ständepäsident seinen Platz wieder eingenommen hatte, berief er zur Aushilfe bei Herausnahme und Aufzeichnung der Stimmen den Obergespan Freiherrn Niklas Bánffy, Regalisten Gr. Johann Mikes und die Deputirten, Johann Horváth, Joseph Balácsi, Friedrich Hann und Bogdán Jakob, die Aufzeichnung jedem einzeln überlassend. Nach Herausnahme und Aufzeichnung der Stimmen wurde ein Zettel, da von Seiten der Unitarier Niemand darauf vorgemerkt war, als fehlerhaft befunden; und so erhielten von 235 Stimmen die Mehrheit, wie solche in Nr. 78 mitgetheilt worden ist. Auf dem zuerst aufgegebenen Stimmzettel fanden sich von Seiten der Katholischen Freiherr Samuel Jozsika und von Seiten der Reformirten Freiherr Franz Kemény an erster Stelle, was die Stände zum Lebehochruf begeisterte.

Der Präsident empfiehlt dem Hrn. Protonotär, das Concept zu der die heutige Wahl begleitenden Vorstellung zu verfassen, und bestimmte zur folgenden Sitzung die 2. k. Propositionen, nämlich die Wahl des Thesaurarius, an die Tagesordnung, womit die Sitzung schloß.

9. Landtagssitzung am 23. September. Gegenstand: Wahl des Thesaurarius.

Nach Feststellung des Protocolls ließ Se. Excellenz der Präsident das Concept zur Einbegleitungsvorstellung der Kanzlerwahl ablesen, welche zur Dictatur gegeben wurde. Zu der an der Tagesordnung stehenden Wahl erschien auch das k. Gubernium, worauf Se. Exc. der Gouverneur vorerst ein k. Rescript ablesen ließ, worin zum Protonotär für die Reformirten in Folge des Absterbens des einen im vorigen Landtag gewählten Individuums Paul Pöcsa eine neue Wahl angeordnet wird, das Rescript wurde zur Dictatur verlangt. Es folgte die Wahl, die Wählerzahl betrug 235. Das Resultat dieser Wahl haben wir ebenfalls mitgetheilt.

10. Landtagssitzung am 25. September. Gegenstand: Wahl des Präses der Landesbuchhaltung.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wurde abgelesen. Hierauf trug Se. Exc. der Präsident bezüglich der beiden Individuen, welche zum Thesaurarius gleiche Stimmen erhalten hatten vor, daß nunmehr eine neue Abstimmung nothwendig sei. Bevor jedoch die Stände hieran gingen, mußte er bemerken, daß der Sachsengraf Franz v. Salmen erklärt habe, wie er zwar die Erinnerung der löbl. Stände an seine Person dankbar erkenne, nachdem er aber einerseits bei Gelegenheit der Kanzlerwahl mit

vielen Stimmen beehrt worden sei, andererseits erst unlängst ein schönes Amt erhalten habe, womit er zufrieden sei, und er übrigens keine Aussicht zur Erlangung der Stelle habe, möge der Präsident den löbl. Ständen bekannt geben, daß er freiwillig zurücktrete und die Stände nicht mit einer neuen Wahl belästigen wolle. Später sei auch Gubernialsekretär Samuel v. Brennerberg zu ihm gekommen mit der Erklärung, daß er es für unbescheiden halte, da er mit dem Hrn. Comes gleiche Stimmen erhalten habe, nicht zurückzutreten, um so mehr zwar, da er keine Hoffnung zur Erlangung der Stelle hege. Uebrigens, fuhr der Präsident fort, habe er zwischen Beiden die Vereinigung getroffen; daß in dem Fall, wenn die Stände eine neue Abstimmung nicht für nöthig erachten sollten, der Hr. Comes zurücktreten und Hr. v. Brennerberg in der Reihe der Gewählten bleiben werde. (Schluß f.)

Neuestes. In den beiden Landtagssitzungen am 5. und 7. October war die Feststellung der Repräsentation bezüglich der beendigten Wahlen des Thesaurarius, Buchhalterepriäses, zweier Gubernialräthe und zweier Protonotäre an der Tagesordnung, worüber weikläufige Debatten entstanden, welche damit schlossen, daß in der Repräsentation Se. Majestät gebeten werden solle, die Ernennung aus diesen Wahlen noch auf den gegenwärtigen Landtag herabsenden, dabei auf die Stimmenmehrheit und Proportion der Religionen Bedacht zu nehmen und anzuordnen geruhen wolle, daß die den aus diesen Wahlen bestätigten Beamten ertheilt werden sollen Collationen vor deren Einführung in ihre Aemter den Ständen mitgetheilt werden möchten. Für die nächste Sitzung wurde die Authentifizierung der Repräsentation bestimmt.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 9. October. Schon längere Zeit circulirte in unsrer Stadt das Gerücht, daß Allerhöchst Se. Majestät die Verdienste des hiesigen V. Stadthauptmanns Hrn. Paul Chrestels gewürdigt und diesem unermüdblichen Manne die goldne Verdienst-Medaille zuerkannt habe. Das Gerücht ist nun zur Wahrheit geworden. Im Laufe dieser Tage hat das hohe Landesregierungspräsidium dem hiesigen löbl. Magistratspräsidium die nöthige Weisung ertheilt, in welcher Weise der feierliche Ueberreichungsact der goldnen Medaille vor sich gehen solle. — Die „Wiener Zeitung“ vom 1. d. M. meldet unter ihren amtlichen Nachrichten: „Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie- vom 6. September d. J., dem Vice-Stadthauptmann der königl. Freistadt Kronstadt in Siebenbürgen, Paul Chrestels, aus Rücksicht seiner bisheriaen nützlichen Dienstleistung die kleine goldene Ehren-Medaille sammt Bande allergnädigst zu verleihen geruhet. — Wir sind überzeugt, daß das Mitgetheilte den vielen Gönnern

und Freunden des Hr. Vice-Stadthauptmanns recht angenehm sein und eines Jeden Herz mit Dank gegen den erhabenen Monarchen erfüllt werden wird, Allerhöchsterwählter Seiner Bürger auf eine so ausgezeichnete Weise für treue Dienste belohnt.

A u s l a n d.

Italien.

Es ist wirklich lohnend die Schritte des Papstes Pius IX. zu begleiten. Die Monsignore Rossi und Picci, beide Delegaten, die aber ein sehr abschreckendes Drückungssystem befolgten, sind nach Rom berufen worden. Seine Heiligkeit hat Beide ihrer Würde als Monsignore die Mantelletto (einer der höchsten Ehrenposten im Staate) entzogen und dürfen in Zukunft nur als Abbaten auftreten. Picci beklagte sich über diese ihm zugefügte Kränkung beim Papste, worauf Se. Heil. ihm aber sehr ernst erwiederte: „Zuerst überlegen, und dann nicht bereuen!“ Ein anderes Beispiel wie auch der Aermste im Volke öffentlich Audienz erhalten und dadurch seine Klagen vor den Papst persönlich bringen kann, ist Folgendes: Das in Rom, in Kasernen verpflegte Militär erhält außer dem Solde zugleich die nöthigen Lebensmittel und aus der dazu bestimmten Bäckerei täglich eine gewisse Quantität Brot, wozu den Bäckern das Mehl durch den Lieferanten Grafen N. u. Komp. geliefert wird. Das Brot (wo an jedem vom vorschristsmäßigen Gewichte 1 Unze fest), durch Beimischung wohlfeilerer und elender Substanzen ohnehin jederzeit schlecht, war gegenwärtig namentlich durch verdorbenes Mehl fast ungenießbar und höchst ungesund. Am 8. Sept. beschlossen zwei gemeine Soldaten, da alle Klagen bei ihren Oberen nichts gefruchtet, sich an den Kriegsminister Monsignor Spada zu wenden. Auf dessen Treppe treffen sie einen ihrer Vorgesetzten, der sie nach Befragen über den Grund ihrer Erscheinung an den Lieferanten weist, von dem sie aber ebenfalls schände abgewiesen werden, indem derselbe vorgibt, er und alle ihre Obern genießen dasselbe Brot. Unterwegs begegnen sie einem gemeinen Dragoner, der sich nach erhaltener Kunde sogleich bereit erklärt, das Brot Sr. Heil. vorzulegen. Er verfährt sich in den Palast auf Monte Cavallo und als der Papst gegen Mittag zurückkehrt, nähert er sich demselben auf der Treppe, überreicht ihm das Brot mit den Worten: „Heiliger Vater, solches Brot, wie es selbst die Galeerenflaven nicht erhalten, gibt man dem Militär“, und entfernt sich schleunigst, um unentdeckt der Strafe seiner Obern zu entgehen. Der Papst, erstaunt über die jämmerliche Kost, läßt augenblicklich dem Soldaten naheßen und ihn zurückbringen und fragt ihn, warum sie sich nicht deshalb an ihre Obern gewendet hätten. Auf die Erklärung, daß dieß nichts helfe, indem man theils nicht

vorgelassen, theils auf die obige Weise abgefertigt werde, daß die Obern sämmtlich gutes Brot erhielten, daß er ferner wohl wisse, wie er nunmehr verloren sei, da seine Obern ihn augenblicklich arretiren lassen würden, und daß er sich bloß habe opfern wollen, um für das Beste seiner Kameraden zu sorgen — erklärt Se. Heiligkeit, wie er diese Abscheulichkeit auf das Strengste werde untersuchen und bestrafen lassen und ertheilte zugleich einem Offizier von der Nobelgarde den Auftrag, diesen Mann nach seiner Kaserne zu geleiten und den dasigen Offizieren in seinem Namen zu befehlen, demselben nicht im Mindesten zu nahe zu treten. Am folgenden Morgen läßt er den Kriegsminister Monsignore Spada zu sich befehlen, unterhält sich mit ihm über Verschiedenes auf's Huldvollste und ersucht ihn zuletzt, da er so früh ihn in seiner Ordnung gestört, ein kleines Dejeuner zu sich zu nehmen. Ungeachtet des unterthänigsten Dankes winkt Se. Heil., augenblicklich bringe man einen Teller mit dem berufenen Brote herbei und setzt ihn dem Monsignor Spada vor, der vor Schrecken todtenblaß wird. „Nun“, sagte der Papst mit furchtbarem Ernste, „Sie essen also nicht? das Brot ist Ihnen zu schlecht? Aber man wagt es, meinem Militär solche jämmerliche Kost zu reichen?“ Auf die Entschuldigungen des Monsignor, daß er davon auch nicht das Mindeste wisse, erklärte Se. Heiligkeit: „Ich aber weiß es: ich weiß auch, daß der gemeine Mann mit seinen Klagen nicht vorkommen kann, indem alle die Herren, von Oben bis herab zum Unteroffizier bestochen sind.“ Nach mehreren näheren Erkundigungen Sr. Heil. über die dabei besonders Beteiligigten entfernte sich der Monsignor in großer Bestürzung. Die Untersuchung nahm augenblicklich ihren Anfang. Der Kompanion des Grafen N., der die Lieferung besorgt hatte, der Fernitore (Proviantmeister), so wie der Bäcker wurden sofort verhaftet und in die Engelsburg gebracht, wo sie ihrer Strafe entgegensehen. Gestern erhielt das Militär Mann für Mann vier Bajocchi und wird stets an dem bestimmten Tage dasselbe Geldquantum erhalten, um sich bis zum weitem Arrangement der Sache das nöthige Brot zu kaufen.

Deutschland.

Der deutsche Bund hat sich in der Sache des offenen Briefs des Königs von Dänemark zu Gunsten der Schleswig-Holsteiner ausgesprochen. Wir werden den diesfälligen „officiellen Artikel“ in unserer nächsten Nummer mittheilen.

Am 23. Sept. hat der Kronprinz von Württemberg mit seiner Gemahlin, der Großfürstin Olga von Rußland, seinen feierlichen Einzug in Stuttgart gehalten. Es waren große Festlichkeiten vorbereitet.